

8.7. 1917

Die Richtpreise für die Eisenerzeugnisse.

Im Schoße der Eisenindustrie und des Eisenhandels haben in den letzten Tagen Verhandlungen über die Feststellung von Richtpreisen für die Erzeugnisse begonnen. Morgen dürfte der Verband der Eisengroßhändler im Beisein eines Vertreters des Handelsministers über die Feststellung solcher Preise beraten. Wie wir erfahren, sollen Preisätze für Halbzeug, Träger- und U-Eisen, Stab- und Formeisen, Feinbleche, verzinkte Bleche und Grobbleche, sowie Walzdraht erstellt werden. Hierbei dürfte zwischen dem Werks- und dem Lagermaterial unterschieden werden, eine Differenzierung, die offenbar darin begründet ist, daß die Lagerwaren ja in frühere Erzeugungs- also auch in frühere Preisperioden zurückreichen. Der Wunsch nach Feststellung solcher Richtpreise ist allgemein, sowohl bei den Werken wie beim Eisengroßhandel. So sind denn auch schon Wittkowitz und die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft um die Bemessung von Richtpreisen eingeschritten. Dieser Wunsch nach Verkäuflichkeit von Richtpreisen ist bei der jetzt herrschenden Unklarheit durchaus begreiflich. Eine Unklarheit, die so weit geht, daß die Werke schon angesichts der langen Lieferungsfristen nicht instande sind, die Preise für neue Abschlüsse auch nur annähernd anzugeben, sondern sich genötigt sehen, für die Abschlüsse den am Tage der Lieferung geltenden Preisatz zu vereinbaren.